

aufgenommen über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Martin im Innkreis am 05.07.2017 im Martinus-Saal der Landes-Musikschule.

Anwesende

Vorsitzender:

Dr. Hochhold Hans Peter (ÖVP), Bürgermeister X

Mitglieder des Gemeinderates:

Voglhuber Karl (ÖVP)		Winter Bernhard (SPÖ)	X
----------------------	--	-----------------------	---

Redhammer Andreas (ÖVP)	X	OSR Moser Franz (FPÖ)	X
-------------------------	---	-----------------------	---

Schilcher Bernhard(ÖVP)	X	Legler Brigitte (FPÖ)	X
-------------------------	---	-----------------------	---

Dr. Novak Clemens (ÖVP)	X	Hauer Helmut (FPÖ)	X
-------------------------	---	--------------------	---

Eisenführer Christa (ÖVP)	X	Etzlinger Sabine (FPÖ)	
---------------------------	---	------------------------	--

Büchl Pauline (ÖVP)		Höretzeder Rainer (FPÖ)	X
---------------------	--	-------------------------	---

Mayr Manfred (SPÖ)	X	Inzinger Wilfried (FPÖ)	X
--------------------	---	-------------------------	---

Mayer Walter (SPÖ)	X	Weilhartner Manfred (FPÖ)	X
--------------------	---	---------------------------	---

Nöbauer Gerold (SPÖ)		Colic Josip (FPÖ)	
----------------------	--	-------------------	--

Die Gemeinderatsmitglieder Voglhuber Karl, Nöbauer Gerold, Etzlinger Sabine, Colic Josip und Büchl Pauline sind entschuldigt von der Sitzung ferngeblieben.

Ersatzmitglieder:

Hatzmann Johann (ÖVP)	X	Becker Carmen (ÖVP)	X
-----------------------	---	---------------------	---

Eder Jürgen (SPÖ)	X	Grömer Anita (FPÖ)	X
-------------------	---	--------------------	---

Die Ersatzmitglieder Hatzmann Johann, Becker Carmen und Eder Jürgen wurden bereits in einer vorherigen Sitzung angelobt.

Frau Grömer Anita wird vor Beginn der Sitzung durch den Vorsitzenden angelobt.

Schriftführer

Joachim Langmaier, Amtsleiter

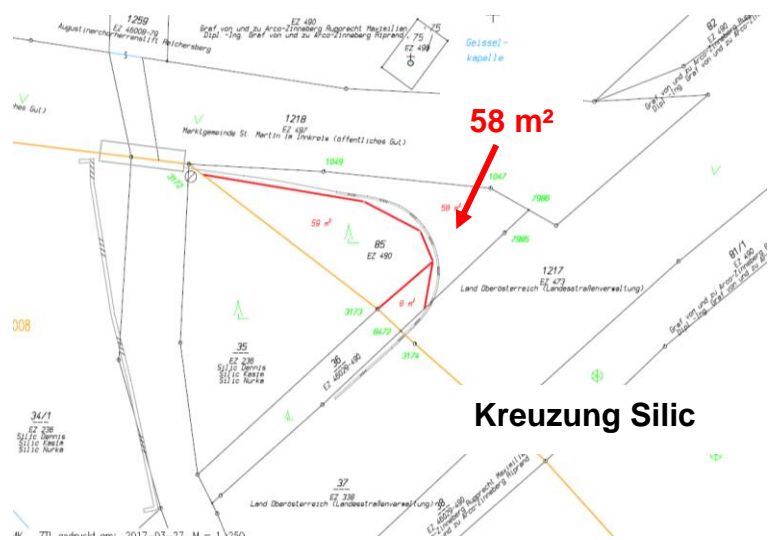
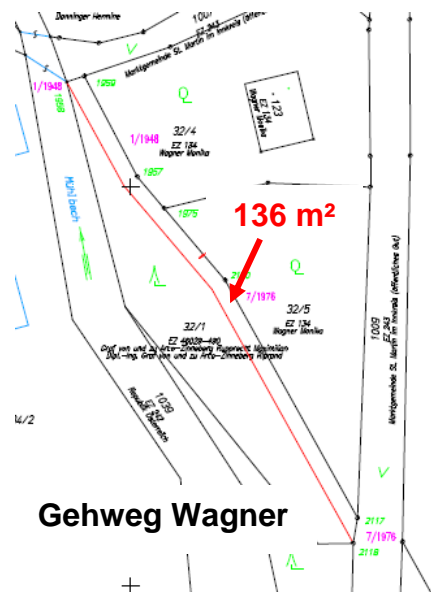
Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass:

- a) die Sitzung vom Bürgermeister gemäß § 45 (3) Oö. GemO 1990 bzw. laut Sitzungsplan einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu gemäß des vorliegenden Zustellnachweises an alle Mitglieder am 28.06.2017 unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 28.06.2017 kundgemacht wurde,
- c) die Niederschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates am 31.05.2017 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden aufgelegt ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Niederschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung

1. Kindergartenordnung 2017/2018
2. Aufhebung öffentliches Gut „Hofwirthshaus-Parkplatz/Gastgarten“
3. Dienstpostenplan
 - a) genehmigungspflichtig: Schaffung Dienstposten GD 18.5
 - b) nicht genehmigungspflichtig: KiGa-Anpassung per 1.9.2017
4. Information zu Gemeindefinanzierung Neu 2018
5. Allfälliges

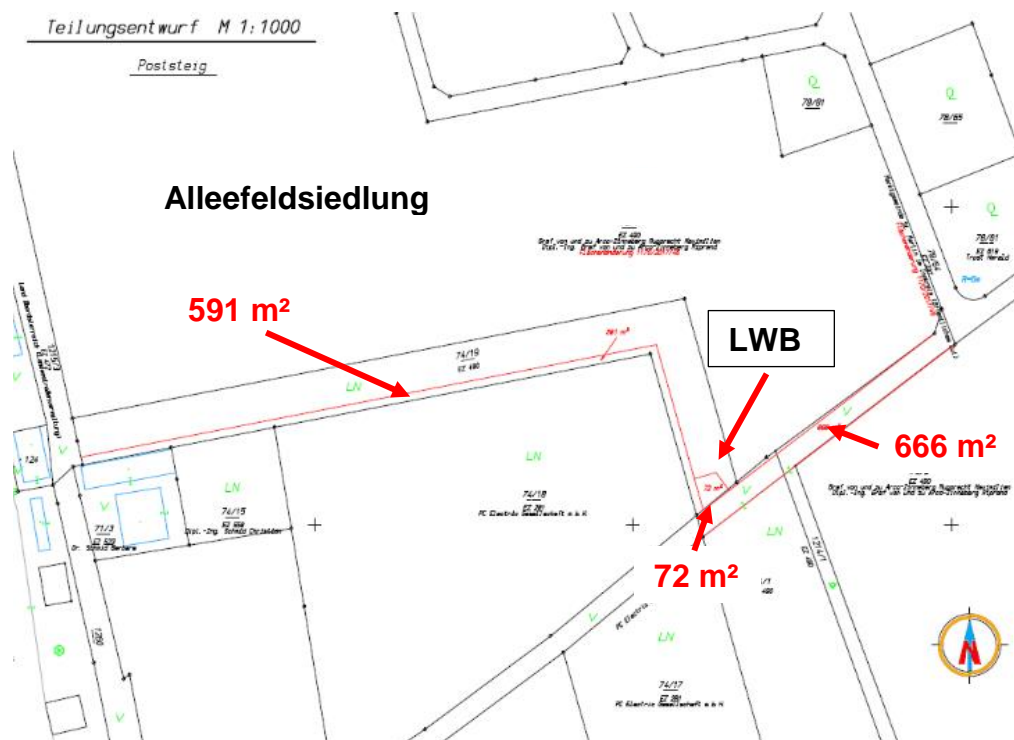
Gesetzt den Fall, die Gutsverwaltung übernimmt die Fläche vor dem Hofwirthshaus mit einer Fläche von 267 m², dann ist diese bereit, den Gemeindebürgern schriftlich ein Gehrecht über diese Fläche einzuräumen.



Im Zuge dieser an sich schon längst fälligen „Bereinigung“ erschiene es sinnvoll, im Gegenzug andere Grundflächen ins öffentliche Gut zu übernehmen, weil dies der „gelebten“ Verwendung ohnehin entspräche.

Konkret sei dies beim „Gehweg Wagner“ im Jenseits entlang des Mühlbaches und auch beim „Poststeig-Propositorium“ der Fall.

Beim „Gehweg Wagner“ würden 136 m² zu übernehmen sein. Das „Poststeig-Propositorium“ weise bei einer Breite von zwei Metern eine Fläche von 591 m² auf, wobei hier zu überlegen wäre, ob nicht auch noch der vom ehemaligen „Poststeig“ verbleibende Straßenteil mit einem Flächenausmaß von 666 m² mit übernommen werden sollte. In diesem Bereich habe man im Zuge der Besprechung auch den Standort für einen ohnehin erforderlichen Löschwasserbehälter (LWB) vorgesehen.



Dafür habe der Geometer eine Fläche von 72 m² vorgesehen.
 Da der Sachverständige des Oö. Landes-Feuerwehrverbandes einen zweiten LWB empfehle, werde man noch eine weitere vergleichbare Fläche benötigen.
 In Summe würden somit Flächen im Ausmaß von rund 1.600 m² zum Tausch vorliegen.
 Es könne je nach der weiteren Entwicklung der „Gastgartenpläne“ für das Hofwirthshaus auch die Fläche 2 nordwestlich der Pfarrkirche noch einmal Thema für eine weitere Neusortierung des öffentlichen Gutes rund um das Hofwirthshaus werden.
 Vor allfälligen Eigentümerwechseln sei jedenfalls für die Fläche 1 die Qualifizierung als öffentliches Gut aufzuheben.
 In der anschließenden Debatte wird auch kurz das Thema Grundpreis angerissen, jedoch nicht konkret weiter verfolgt, weil dies erst beim endgültigen Übergang besprochen werden soll.
 Der Vorsitzende beantragt, die Schritte für die Aufhebung des öffentlichen Gutes für die Fläche 1 beim Hofwirthshaus einzuleiten.
 Der Antrag wird **einstimmig** (durch Handerhebung) angenommen.

3. Dienstpostenplan
 a) genehmigungspflichtig: Schaffung Dienstposten GD 18.5
 b) nicht genehmigungspflichtig: KiGa-Anpassung per 1.9.2017

Der Vorsitzende ersucht dazu AL Langmaier um eine kurze Erläuterung des Themenkomplexes „Dienstpostenplan“.
 AL Langmaier erläutert daraufhin die Gründe, die einerseits für die Untergliederung des Tagesordnungspunktes in einen bewilligungspflichtigen und in einen nicht bewilligungspflichtigen Teil vorliegen und andererseits die Hintergründe für die anstehenden Änderungen.

zu lit a)

Frau Freitag hat ihre schriftliche Dienstprüfung im April bestanden und daraufhin eine höhere Bewertung ihres Dienstpostens von aktuell GD 20.3 auf GD 16 beantragt. Die Beratung über diesen Antrag im Gemeindevorstand hat ergeben, dass man Frau Freitag vorerst die Verwendungsgruppe GD 18.5 zuerkennen wolle, wobei die mündliche Dienstprüfung (Modul 3) innerhalb von drei Jahren abzulegen sei.
 Der Dienstpostenplan für die Allgemeine Verwaltung hätte dann insgesamt folgenden Inhalt:

Allgemeine Verwaltung				
1	VB	GD 11.1	I/b	Amtsleiter
1	B	GD 16.3	C I-IV/N2-Laufbahn	Baureferent
0,625	VB	GD 18.5	I/c	Freitag
2	VB	GD 20.3	I/d	Peter/Großbötl S.
0,5	VB	GD 21.7	I/d	NEU

Es kommt lediglich zur Aufnahme eines Dienstpostens in der Verwendungsgruppe GD 18.5, die Beschäftigungsausmaße bleiben gleich, die Schaffung eines Postens in der GD 21.7 wurde in der letzten Sitzung bereits beschlossen, eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde liegt aktuell dazu noch nicht vor.

zu lit b)

Im Bereich des Kindergartens muss der Dienstpostenplan ab 1.9.2017 an die mit Wiederbeginn angepassten Dienstpläne angepasst werden.

Hier kommt es im Grunde in Summe auch zu keinen wesentlichen Abweichungen, bei den Kindergartenpädagoginnen kommt es zu einem leichten Rückgang, das Beschäftigungsausmaß bei den Helferinnen wird leicht steigen. Die Reinigungsdienste in GD 25.1 werden merklich zurückgehen.

Grund für diese grundlegende Umschichtung der Betreuungsstunden von den Kindergartenpädagoginnen zu den Helferinnen ist, dass die Randzeiten am Beginn und am Ende eines Kindergartenjahres nun von den Helferinnen und nicht mehr wie bisher von den Pädagoginnen abgedeckt werden.

Der Posten für die Krabbelgruppenhelferin ist von der Aufsichtsbehörde immer noch nicht genehmigt. Auch das tatsächliche Beschäftigungsausmaß ist noch nicht ganz klar, hier muss der tatsächliche Bedarf mit Beginn des neuen Kindergartenjahres abgewartet werden. Die endgültige Stundenzahl wird daher nach Vorliegen dieser Umstände zu einer weiteren Änderung des Dienstpostenplanes führen.

Kindergarten					
alt	neu				
4	0,83	KBP	I L/I2b1	KG-Leiterin VB	Hochreiter
0,46	0,38	KBP	I L/I2b1	Integration	Wimmer
2,82	4,31	KBP	I L/I2b1	KG-Pädagoginnen	„neu“
1,82		KBP	I L/I2b1	KG-Pädagoginnen	„alt“
1,31	2,63	GD 22.3	VB I/d	KG-Helferinnen	incl. Busbegleitung
0,63 – 0,69		GD 22.EB	VB I/d	Krabbelgruppenhelferin	IKD noch offen!!!
1,75	1,00	GD 25.1	VB II/p 5	Reinigungskraft	

Es kommt zu keinen Wortmeldungen.

Bürgermeister Dr. Hochhold stellt daher den Antrag, dass der Gemeinderat

- a) der Schaffung eines Dienstpostens in der Verwendungsgruppe GD 18.5 in der Allgemeinen Verwaltung zugunsten von Frau Freitag (bisher 0,625 in GD 20.3) und
- b) den infolge Dienstplanänderung im Kindergarten mit 1.9.2017 erforderlichen Änderungen wie oben dargestellt (Rückgang bei den Kindergartenpädagoginnen von 6,10 auf 5,52, Erhöhung bei den Helferinnen von 1,31 auf 2,63 und einer Reduktion im Reinigungsbereich von 1,75 auf 1 – ohne Berücksichtigung des noch nicht genehmigten Dienstpostens für die Krabbelgruppenhelferin)

zustimmen möge.

Der Antrag wird **einstimmig** (durch Handerhebung) angenommen.

4. Information zu Gemeindefinanzierung Neu 2018

Bürgermeister Dr. Hochhold berichtet kurz von den ab 2018 zu erwartenden Änderungen bei der Gemeindefinanzierung Neu.

Demzufolge ergibt sich auf Basis der Zahlen für 2015 für die Marktgemeinde ein Beitrag aus dem Strukturfonds in Höhe von rund € 48.000. Aus dem Projektfonds sind Landesbeiträge in Höhe von 20 % der Projektkosten zu erwarten.

Das bedeutet für die Marktgemeinde keine Verbesserung. Es müssen Projekte demnach zu 80 % aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Es bleibt zu hoffen, dass die Eckdaten so rasch als möglich evaluiert werden!

Bei den Damen und Herren des Gemeinderates kommt natürlich keine Begeisterung auf, vielmehr kommt man zu der Erkenntnis, dass man als vermeintlich „reiche“ Gemeinde durch die Änderung zum Handkuss kommt!

5. Allfälliges

Sitzungsplan für das zweite Halbjahr 2017

Der Vorsitzende gibt die Sitzungstermine für den Gemeindevorstand und für den Gemeinderat bekannt.

Gemeindevorstand jeweils am Montag, 18.9., 6.11. und 4.12.2017.

Gemeinderat jeweils am Mittwoch, 27.9., 15.11. und 13.12.2017.

Fassade „Lehrertrakt“ der NMMS

Gemeinderat Redhammer regt an, zumindest die Fassade des Bibliothektraktes der NMMS zu sanieren.

Diese Maßnahme ist jedoch ohnehin Teil des Gesamtprojektes NMMS & Turnhalle klein.

Madenbildung in der Biotonne

Gemeindevorstand Mayr gibt zu bedenken, ob es nicht sinnvoll wäre, die Biotonnen im Sommer 14-tägig entleeren zu lassen.

Eine Madeninvasion lässt sich durch korrekten Umgang mit der Biotonne merklich reduzieren.

Erneuerung der Hauptstraße im Zentrum

Gemeinderat Höretzeder wüsste gerne, wann mit einer Sanierung der Hauptstraße im Ortszentrum gerechnet werden kann.

Bürgermeister Dr. Hochhold teilt mit, dass Straßenmeister Bartlechner eine Sanierung in seine nächsten Planungen schon einbezogen hat.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, schließt Bürgermeister Dr. Hochhold die Sitzung um 20.30 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden.

St. Martin i. I., _____

Der Vorsitzende:

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorstehenden Verhandlungsschrift des Gemeinderates wird bestätigt.
Gleichzeitig wird der Erhalt einer Ausfertigung der genehmigten und unterfertigten Verhandlungsschrift bestätigt.

(Gemeinderat ÖVP)

(Gemeinderat SPÖ)

(Gemeinderat FPÖ)